

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Vergnügungssteuererklärung für Tanzveranstaltungen und der damit verbundenen Erhebung von Vergnügungssteuer werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-0
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-1730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, für die Erhebung von Vergnügungssteuer, ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine Veranlagung von Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen zu erheben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind der § 2 der Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 29 b, 29 c und 31 Abs. 3 der Abgabenordnung.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Nach umseitiger freiwilliger Einwilligung zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an mein Ordnungsamt im Hause, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, erfolgt die Weitergabe zur Überprüfung der ordnungsbehördlichen Maßgaben. Die Einwilligung zur Weitergabe kann jederzeit widerrufen werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende, personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3 dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sie, als betroffene Person, sind gem. § 93 Abgabenordnung verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.